

Franz Bahlen, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 9  
Linfstraße 16.

(Z) Sofort nach Publikation des Gesetzestextes bzw. der Ausführungsbestimmungen wird zur Ausgabe gelangen:

## Kriegssteuergesetze.

Erläutert von

Professor Dr. iur. Fritz Stier-Somlo.

II.

## Das Kriegsgewinnsteuergesetz

Gebunden in Leinen etwa 4 Mark.

Das dem Reichstag vorliegende endgültige Kriegsgewinnsteuergesetz bildet mit dem bereits in Kraft getretenen Sicherungsgesetz vom 24. Dezember 1915 ein **einheitliches Ganzes**. Aus beiden zusammen ergeben sich die Rechtsvorschriften über die Besteuerung der Erwerbsgesellschaften, während die Besteuerung der Einzelpersonen sich lediglich nach dem endgültigen Kriegsgewinnsteuergesetz richtet. Beide Gesetze sind für alle Interessenten unentbehrlich. Zu der kommentierten Ausgabe des Sicherungsgesetzes von Professor Dr. Stier-Somlo, das bereits im Januar 1916 in zweiter Auflage erschien und sich als **Kriegssteuergesetze Teil I** darstellt, kommt sogleich nach Verabschiedung des endgültigen Kriegsgewinnsteuergesetzes durch den Reichstag die erläuterte Ausgabe des letzteren durch denselben Verfasser als **II. Teil der Kriegssteuergesetze**.

Die Kritik hat als Vorzug des Kommentars zum Kriegsgewinnsteuer-Sicherungsgesetz des Verfassers bezeichnet, daß er nach einer geschichtlichen und allgemeinen Einführung jede einzelne Gesetzesbestimmung und ihre Entstehung bis zur endgültigen Fassung genau verfolgt, ihren rechtlichen Inhalt bis ins einzelne klarstellt, ihre wirtschaftliche Tragweite, ihren Zweck und Sinn erläutert. Ferner wurde hervorgehoben, daß die Bedeutung der handelsrechtlichen Vorschriften für das neue Gesetz und die Zusammenhänge mit anderen Steuergesetzen, insbesondere dem Besitzsteuergesetz und dem Preussischen Einkommensteuergesetz, besonders dargelegt, die zu diesen Gesetzen ergangene Rechtsprechung herangezogen, die Verhandlungen in Kommission und Plenum des Reichstages gewissenhaft verarbeitet sind. Auch der II. Teil der Kriegssteuergesetze wird sich durch diese Eigenschaften empfehlen und durch praktische Beispiele das Verständnis erleichtern.

**Interessenten** sind die Regierungen, Landratsämter, Gemeinden, die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Beranklagungskommissionen, die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und andere bergbautreibende Vereinigungen, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften, ferner die für die Steuer in Betracht kommenden Einzelpersonen.

Ich bitte daher, diesen II. Teil gefälligst zu verlangen. Nachdrückliche Bearbeitung des weiten Interessentengebietes wird ohne Zweifel guten Erfolg zeitigen.

Zettel zu gefälligen Bestellungen anbei.

Berlin W. 9, Linfstr. 16.

Franz Bahlen.

### Ältere Verlagskataloge usw.

wolle man nicht makulieren, sondern einsenden an die  
Bibliothek des Börsenvereins.

Erich Matthes, Verlag, Leipzig

(Z)



## Der Zweifäuster,

eine kleine Zeitschrift, unterrichtet in zwangloser Folge über die Neuerscheinungen meines Verlages. Zum Abdruck kommen darin Probestücke aus Büchern, an denen gegenwärtig Setzer u. Drucker noch arbeiten, oder Bruchstücke aus solchen, die eben die Presse verlassen haben, graphischer Schmuck, Verkleinerungen von Originalholzschnitten, Briefwechsel usw. Der Zweifäuster gewährt dem Bücherfreunde einen Einblick in die Werkstatt des Verlegers und hilft dem Buchhändler Käufer werben. ∞ ∞

An Buchhandlungen, die sich für meine Neuerscheinungen tätig verwenden, gebe ich bis zu 10 Stück kostenlos ab. Bitte, auf weißem Zettel zu verlangen